

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

ba-bo

20. 6. 2012

BGH entscheidet: Fehlende Erklärungen sind bei unklarer Vorgabe kein Grund zum Ausschluss aus der Wertung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der am 5. 6. 2012 veröffentlichten Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 3. 4. 2012 ([BGH, Urteil vom 03.04.2012 - X ZR 130/10](#)) zufolge ist der öffentliche Auftraggeber dazu verpflichtet, die Vergabeunterlagen so eindeutig zu formulieren, dass die Bieter diesen Unterlagen deutlich und sicher entnehmen können, welche Erklärungen von ihnen wann abzugeben sind. Genügen die Vergabeunterlagen - wie die Formulierungen im Formblatt 211 des Vergabehandbuchs VHB 2008 - dem nicht, darf der Auftraggeber ein Angebot nicht ohne Weiteres wegen Fehlens einer entsprechenden Erklärung aus der Wertung nehmen.

Hinweis:

Auf der Grundlage dieser BGH-Entscheidung raten wir den Städten und Gemeinden, das Formblatt 211 aus dem VHB 2008 in der konkret vorliegenden Form zunächst nicht mehr zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Uwe Baier